

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1838**

22 (31.5.1838)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>o.</sup> 22.

den 31. May 1838.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden den durch Eifer im Dienst sich auszeichnenden Gemeindebeamten, Gemeinderath und Stadtbaumeister Deimling und Stadtverrechner Korn auf ihren Grundstücken nicht nur 21 der schönsten Bäume abgefägt, sondern auch erstem in seinem Küchengarten 9 Länder Küchengewächse gänzlich zerstört, und damit eine Handlung der Rache verübt, die nur ganz demokratisirten Subjecten möglich ist.

Die Bürgercollegien hiesiger Stadt haben diese schändlichen Handlungen mit allgemeiner Indignation vernommen und sich veranlaßt gesehen, folgendes zu beschließen

- 1) Sämmtliche Gemeindediener vom untersten bis zum ersten werden unter die ausdrückliche Garantie der ganzen Gemeinde gestellt, so daß jeder Schaden nach vollem Werthe erhoben und durch Umlage von sämmtlichen Gemeindebürgern ersetzt werden solle.
- 2) Auf Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von  
— ∴ Zwanzig Louisdor  
gesetzt.
- 3) Die Taxation des Schadens, welchen zwei Gemeinderäthe, zwei Mitglieder des Ausschusses und zwei Gärtner  
bei Gemeinderath Deimling mit 72 fl.  
" Stadtverrechner Korn " 109 fl.  
— ∴ 181 fl.

erhoben, nebst den Taxationskosten der Commission wird gutgeheißen und auf sämmtliche Bürger mit oder ohne Genuß umgelegt. Der Einzug wird unverzüglich beginnen.

- 4) Bei diesem Anlaß wird dem Gemeinderath Deimling und Stadtverrechner Korn von den Bürgercollegien die volle Zufriedenheit über ihre bisherige geregelte Dienstführung bezeugt, und das Vertrauen dabei ausgesprochen, daß sich dieselben, wie jeder Gemeindediener, durch solche Bosheiten, welche nur von

einzelnen verworfenen Menschen herrühren, und von der Bürgerschaft mit Indignation betrachtet werden in energischer Leistung ihrer Dienstfunctionen nicht abhalten lassen werden.

Uebrigens überzeugt, daß solches Vergehen von der Mehrheit der hiesigen Einwohner mit gleichem Abscheu betrachtet wird, und des guten Sinnes der Bürgerschaft gewiß, fordern wir noch jeden Einzelnen auf, kräftig dahin mitzuwirken, damit die Thäter dieser Barbarei, der ersten in unserer Stadt, entdeckt, und den Händen der Gerechtigkeit überliefert werden können.

Durlach den 27. May 1838.

Aus Auftrag des Gemeinderaths  
kleinen und großen Ausschusses  
Bürgermeister

Fur.

\* Anmerkung: Diese energische Einschreitung gereicht den Bürgercollegien und dem Stadtvorstand zur Ehre nicht bloß in ihrem städtischen, sondern auch im allgemeinen öffentlichen Interesse. Jede Rache, wenn sie auch für den Augenblick süß schmeckt, ist schändlich und zeugt vom Mangel jedes christlichen Sinnes; wer sie aber sogar soweit treibt, daß er sie an unschuldigen Bäumen, welche die gesegnetste Ernte versprechen, ausübt, der ist so demoralisirt, daß er aus der menschlichen Gesellschaft ausgewiesen zu werden verdient. Darum sollte sich jeder Staatsbürger zur Pflicht machen, solchen ruchlosen Bosheiten auf die Spur zu kommen, deren Thäter jedoch ganz falsch rechnen, wenn sie glauben, jenen Männern, an deren Gewächsen sie sich vergreifen, damit zu schaden. Die Beschlüsse der Bürgercollegien haben sehr zweckmäßig für die völlige Sicherstellung aller Gemeindebeamten gesorgt und die Beitreibung der Gemeindefälle wird, wie bisher, ja mit noch mehr Ernst, geschehen; aber der allseitigen Wachsamkeit sollte es gelingen, solchen Schändlichkeiten auf die Spur zu kommen, um die strenge Anwendung der desfallsigen Gesetze möglich zu machen.

Nro. 10097. Die Einführung eines allgemeinen Maases beim Verkauf des Torfs betr.

Das Großherzoglich Hochpreißliche Ministerium

des Innern hat durch hohen Erlaß vom 20. d. M. Nro. 3718. verordnet:

„Der Verkauf des Torfes soll überall nach dem Volumen geschehen, und dabei das nemliche Maas, wie beim Brennholz angewendet werden. Es muß daher der Torf nach Klaftern, das Klastern zu 144 Cubitschub verkauft werden. Das Messen soll in geeichten Körben statt finden, welche

5 Fuß Länge im Licht,  
2 Fuß Breite „ „  
1½ Fuß Höhe „ „

haben müssen, wovon 4 eine Viertels Klastern und 16 eine Klastern halten. Jeder Verkäufer, welcher seinen Torf auf den Markt bringt, soll einen derartigen Korb, der gespritzt seyn muß, bei sich führen, und darf nur nach dem Maas verkaufen, wobei die bereits aufgestellten verpflichteten Holzmesser auch zum Messen des Torfes anzuweisen sind, dabei ist die Art des Transports des Torfes freigegeben, und Jedermann überlassen, die Form und Größe der Torfstücke zu bestimmen, nur müssen sie möglichst so gebildet seyn, daß sie genau aneinander in die Meßkörbe gelegt, was beim Messen immer zu geschehen hat, im trockenen Zustande solche überall ausfüllen und keine leere Räume entstehen. Der Privatverkauf in Wausch und Bogen ist ausserhalb des Marktes unbeschränkt. Der Torf darf nur im trockenen Zustande auf den Markt gebracht werden.

Den Lokalbehörden bleibt überlassen, den Termin zu bestimmen, von welchem an für den Verkauf des Torfes auf den Märkten die vorgeschriebenen Körbe gebraucht werden sollen.“

Es wird dieses anmit zur Nachachtung bekannt gemacht und die Großherzoglichen Ober- und Bezirksämter, so wie die Polizeibehörden werden aufgefordert, den Vollzug dieser Verordnung zu handhaben auch ist dieselbe in die Lokalblätter einzurücken zu lassen. Rastatt den 31. April 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises,

J. A. v. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Nro. 5479. Indem wir diese Verordnung verkünden, fügen wir die Bestimmung bei, daß künftighin der Torf nur auf dem Hospitalplatz, wo auch der Holzmarkt statt hat, feilgeboten werden darf.

Mit dem 1. Oktober tritt dahier die Vorschrift in Wirksamkeit, daß jeder Verkäufer, welcher Torf zu Markt bringt mit dem vorgeschriebenen Korb, der gespritzt seyn muß, versehen seyn soll, und nur nach dem Maas verkaufen darf.

Die ohnehin auf demselben Markt befindlichen städtischen Holzmesser haben auch das Torfmessen zu besorgen. Karlsruhe den 20. May 1838.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

Picot.

NMr. 9978. Die Arretierungsgebühren für ausländische Bettler betr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert ihre desfallsigen Verzeichnisse bis Freitag 8. Juny d. J. unfehlbar vorzulegen, indem auf die später vorgelegt werdenden keine Rücksicht genommen wird.

Durlach den 23. May 1838.

Großherzogliches OberAmt.

NMr. 10099. Wilhelm Constantin von Untermutschelbach wurde heute als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Untermutschelbach ordnungsmäßig verpflichtet.

Durlach den 25. May 1838.

Großherzogliches OberAmt.

NMr. 10201. Vornahme der Güter- insbesondere der Zwangsversteigerungen betr.

Noch immer werden von gar vielen Bürgermeisterämtern die gesetzlichen Vorschriften und Formen bei Vornahme der Versteigerungen, besonders bei Zwangsversteigerungen häufig verletzt. Diesen zu begegnen hat das Großherzogliche Amtsrevisorat die gesetzlichen Vorschriften kurz und faßlich zusammengestellt und hauptsächlich mit passenden Formulierungen verbunden. Die Bürgermeisterämter und Rathschreiber werden darin einen einfachen Leitfaden zu ihrem Benehmen finden und durch deren genaue Befolgung zugleich den vielen Formfehlern vorbeugen, die früher zu häufigen Ausstellungen des Richters Anlaß gaben.

Indem man daher die Bürgermeisterämter hierauf aufmerksam macht, fordert man sie auf, diese ganz zweckmäßige Instruction für eigenen Gebrauch und jenen der Gemeinderäthe und Rathschreiber anzuschaffen und den desfallsigen Kostenbetrag in den auf den 1. Juny aufzustellenden Etat aufzunehmen.

Die weitere Instruction wegen Vornahme der Fahrnißpfändungen und Versteigerungen ist ebenso bereits fertig, und wird nächster Tage im Druck erscheinen.

Durlach den 28. May 1838.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Die Bauarbeiten für die Orte des Bezirks der unterzeichneten Verwaltungsstelle, welche sich auf 4,000 fl. im Ganzen belaufen mögen, werden am

Donnerstag den 7. nächsten Monats Juny, Vormittags 9 Uhr

gemeinschaftlich mit Großherzoglicher Residenzbauinspektion allhier auf diesseitigem Bureau versteigert, wozu die geeigneten Bauhandwerksmeister eingeladen werden.

Durlach den 28. May 1838.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

### Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Bürger von hier, welche Feldhüter werden wollen haben sich

Samstag den 2. Juny d. J.

Vormittags

bei dem Bürgermeister zu melden.

Durlach den 28. May 1838.

Bürgermeisteramt.

S u r.

vd. Ch. Kau.

Freitag den 1. Juny d. J.

Vormittag 8 Uhr

werden aus der Verlassenschaft der Adam Karchers Ehefrau in der Kronengasse freiwillig und öffentlich versteigt

Eine Ruhe, 1  $\frac{1}{2}$  Klafter Holz, Frauenkleider, Weißzeug, Bettwerk, Schreinwerk, Waffen, Faß und Wandgeschirr, Kuchengeschirr, ein Stofstrog, Feld- und Handgeschirr wie gemeiner Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 27. May 1838.

Bürgermeisteramt.

S u r.

vd. Ch. Kau.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Badwirth Weiffingers Wtb., Eva Barbara Albrecht, wird der Erbvertheilung wegen

Dienstag den 5. Juny d. J.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum dritten und letztenmal versteigt:

Das Gast- und Badhaus zum Amalienbad vor dem Bienseinsthor mit Realwirthschaftsgerechtigkeit an den Wiesen auf der Blatt, einseits der Leitgraben, anderseits Stadtgemeindegut, bestehend aus einem 2stöckigten Wohnhaus mit 2 Sälen, einer Scheuer mit Stallungen, Nebengebäude und einem 2stöckigten Badhaus nebst Garten,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Realitäten täglich eingesehen werden können.

Durlach den 28. May 1838.

Bürgermeisteramt.

S u r.

vd. Ch. Kau.

Die Pfleger der Kinder des † Bürger und Ldwenwirth Karl Friedrich Zachmann von hier lassen

Dienstag den 5. Juny d. J.

Mittags 2 Uhr

nachstehende Güter auf hiesigem Rathhause auf 6 Jahre verpachten:

N e e r.

- 1) 1 B. in der Bein, neben Obermüller Märcker und Lammwirth Bürck.
- 2) 1  $\frac{1}{2}$  Brtl. 4  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Breitenwasen, neb. Erjine Zachmann und Georg Reichert Sulzers Wtb.
- 3) 1 B. 3 Ruthen allda, neben Karl Bögtlins Wtb. und Rathsherr Bürck.
- 4) 1 Btl. 20 Ruthen auf dem Loh, neben den

Allemendäckern und alt Ldwenwirth Zachmanns Wtb.

- 5) 2 B. 26 Ruthen im Kochsacker, neben Valentin Knappschneider und Ernst Friedr. Kindler.
  - 6) 1 B. 37 Ruth. allda, neben Israel Kohler u. Fr. v. Stetten.
  - 7) 1 Btl. 26 Ruthen in der Bein, neben Rudolf Deimling und Jg. Jakob Wagner von Grözingen.
  - 8) 2 B. im Kochsacker, neben Karl Zachmann und Jakob Friedr. Gebhård Rittershofer.
  - 9) 1 B. 33  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Kochsacker, neben den Spitaläckern und Herrn Benckieser.
- W i e s e n.
- 10) 3 B. 35  $\frac{3}{4}$  Ruthen auf der Breit, neb. gnädigster Herrschaft und sich selbst.
  - 11) 2 B. 16 Ruth. auf den Mennichswiesen, neb. Rothgerber Christoph Heidt und Mittelmüller Joh. Christoph Wagners Wtb.
  - 12) 3 B. 35  $\frac{3}{4}$  Ruthen auf der Breit, neben sich selbst und Kronenwirth Glaumer von Hohenwetterbach,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 29. May 1838.

Bürgermeisteramt.

S u r.

vd. Ch. Kau.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Johannes Gleichs Wtb. werden

Dienstag den 5. Juny d. J.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause

1 Viertel Acker im obern Wolf, neben Mezger Glaser und Heinrich Lober worauf 33 fl. geboten sind

zum dritten und letztenmale zu Eigenthum öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 28. May 1838.

Bürgermeisteramt.

S u r.

vd. Ch. Kau.

### Privat-Nachrichten.

Einem hochverehrungswürdigen Publikum machen wir hiermit die Anzeige, daß wir unsere Bad-Anstalt wieder eröffnet haben; auch jeden Samstag wie früher frisches Backwerk, Harmonie-Musik und nächstkommenden Pängstmontag allgemeine Tanzbelustigung anzutreffen ist. Unter Zusicherung guter und billiger Bedienung laden ergebenst ein

Die Hinterbliebenen  
des Amalienbades Durlach.

Bei der Rothgerberzunft Durlach sind 50 fl. gegen doppelt gerichtliche Versicherung zu 4 Prozent auszuleihen.

Karlsruhe. (Anzeige der Bädereröffnung (in Verbindung mit einer neuen Einrichtung) im Alleeause bei Durlach.) Den hochgeehrten Bewohnern der Residenzstadt und der Stadt Durlach beehre ich mich bekannt zu machen, daß die Stahlbäder im Alleeause wieder eröffnet sind, und zugleich die in hiesiger Gegend ganz neue Einrichtung zum täglichen Gebrauche des hier längst als Bedürfnis gefühlten, so beliebten, als für die Gesundheit zuträglichen Badgebrauchs als inneres sowohl, als auch als äußeres Heilmittel, die Haut des Körpers sehr rein, hell weiß, und zart zu machen, damit verbunden ist, und jeden Samstag im Garten da gute HarmonieMusik statt finden wird, wozu ich mit der Versicherung der billigsten und reinlichsten Bedienung mit gut gehaltenen Weinen etc. und den gewünschten Speisen ergebenst einlade.

Alleeaus bei Durlach den 15. May 1838.  
R. Genter.

Das Kunstmehl ist nun wieder billiger und wird zu nachstehenden fixen Preisen verkauft.

N <sup>o</sup> 1.	fl. 10 56	fr. per 100 Pfund
" 2.	" 9 24	" " " "
" 3.	" 7 30	" " " "
" 3 1/2	" 6 30	" " " "

Durlach den 28. May 1838.

Ernst Dell.

Durlach. (Anzeige.) Die Unterzeichnete erbieht sich einem geehrten Publikum hiermit, bei Auffrischung der Matrazen und Bettendecken, das Kartätschen der Wolle zu übernehmen und aufs pünktlichste zu besorgen. Sie verspricht schnelle und billige Bedienung. Ihre Wohnung ist im kleinen Rappengäßchen nächst dem Gasthaus zum Rappen.

Die Hutmacher Hochschild'sche Wittwe.

Es sind 200 fl. auszuleihen, das Nähere hierüber ist bei Kupferschmied Märker zu erfragen. Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

#### Geboren

- am 9. May: Karl Christian — Patr. Johann Adam Goldschmidt, B. und Wagnermeister.  
 am 16. May: Karl Johann — B. Karl Jakob Dreher, B. und Fuhrmann.  
 am 17. May: Christophine — B. Christoph Knobel, B. u. Schneidermeister.  
 am 18. May: Friedrich Jakob — B. Karl Friedr. König, B. und Fuhrmann.  
 am 21. May: Juliane Elisabeth — B. Adam Hummel, B. und Tagelöhner.  
 am 26. May: Friedricke Karline Juliane — B. Johann Eber, B. u. Fuhrmann.

#### Gestorben

am 25. May: Christiane Friedricke — B. Wilhelm Goldschmidt, B. u. Metzgermeister; alt 3 Jahre, 1 Monat, 16 Tage.

Leser im Kirchenjahre 1838.

- d. 3. Jun. erstes Pfingstfest: Apostelgeschichte 2, 1 — 18. Die Ausgießung des heiligen Geistes.  
 d. 4. Jun. zweites Pfingstfest: Die erste Christen-Gemeinde. Apostelg. 2, 37 — 47.  
 d. 10. Jun. Fest der heil. Dreieinigkeit. Vater, Sohn und heil. Geist. Matth. 28, 18 — 20.  
 d. 17. Jun. Sonnt. 1. nach Trinitatisfest — Jesus segnet die Kinder. Luc. 18, 15 — 17.  
 d. 24. Jun. Sonnt. 2. nach Trin. Das Reformationstest: Gal. 5, 1.

#### Frucht-Preise

vom 26. May 1838 in Durlach.

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	12	—
Kernen, neuer	12	26
Kernen, alter		
Korn, neues	8	45
Korn, altes		
Gerste	8	20
Welschkorn	8	40
Haber	4	41

Einfuhr-Summe: 412 Malter.  
 Worunter waren: 285 Malter Kernen.  
 20 — Korn.  
 107 — Haber.

Summe des Vorraths: 515 Malter.  
 Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 103 Malter.  
 Verkauft wurden heute: 515 Malter.

#### Brod-Tafel.

Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 10 Loth.  
 Weißbrod zu 6 — — — — — 30 —  
 Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 2 — 28 —

Die von der Staatspolizeibehörde regulirte Fleischtare für den Monat May ist:

Mastochsenfleisch das Pfund	11	fr.
Schmalfleisch	"	9 "
Kalbfeisch	"	8 "
Hammelfeisch	"	9 "
Schweinefleisch	"	10 "

Das Pfund Rindschmalz kostet	24	fr.
— — Schweineschmalz	24	—
— — Butter	20	—
Lichter, gezogene das Pfund	24	—
— gegossene	22	—
Seife	16	—
Dohsenunslitt, rohes	15	—
Der Ceytner Heu	1 fl. 4	fr.
Hundert Bund Stroh	16	—
Das Meß Holz, hartes, kostet	19	fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.